

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)**

vom 01. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2021)

zum Thema:

**Sanktionen bei Verstößen gegen die Corona-Regeln**

und **Antwort** vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28 495  
vom 01. September 2021  
über Sanktionen bei Verstößen gegen die Corona-Regeln

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurden die Bezirke um Zuarbeit gebeten. Die Antworten zu den Fragen 1 und 2 basieren auf den Aussagen der bezirklichen Ordnungsämter aus 8 Bezirken. Eine Zuarbeit durch die Bezirksämter Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf war innerhalb der Frist leider nicht möglich bzw. konnten auf Rückfrage des Senats keine vergleichbaren Daten zur Verfügung gestellt werden. Um die Frage 2 beantworten zu können, griff der Senat daher auf eine Datenauswertung aus dem Monat Mai 2021 zu den bezirklichen Bußgeldverfahren in den Jahren 2020 und 2021 zurück, die ihm aufgrund einer internen Abfrage von den Bezirken mit Stand vom 7. Mai 2021 zur Verfügung gestellt worden sind.

1. Wie viele Verstöße gegen Corona-Regeln gab es im Jahr 2020 und bisher laufenden Jahr 2021?

Zu 1.:

Aus den weit überwiegenden Bezirken erfolgte keine Zulieferung der gewünschten Auswertung, da die Anzahl der Verstöße von den Bezirken nicht gesondert statistisch erfasst wird. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Bezirke keine rechtliche Verpflichtung besteht, statistische Erhebungen hinsichtlich der festgestellten und geahndeten Verstöße gegen die Tatbestände der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils

zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) durchzuführen. Die Erfassung von Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch die Polizei Berlin oder die Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter wegen Verstößen gegen die Tatbestände der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) festgestellt und anhängig geworden sind, erfolgt berlinweit über das von den Bezirken zur Unterstützung der Bußgeldsachbearbeitung genutzte computergestützte Fachprogramm „EurOwiG“. Der in dem Fachprogramm enthaltene Statistikgenerator lässt keine detaillierte Auswertung der vorliegenden Verstöße zu. So sind die bereits durch Barverwarnungen abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren in dieser Auswertung nicht enthalten und werden statistisch nicht erfasst. Ebenfalls sind die zahlenmäßig weit darüber hinaus gehenden präventiv wirkenden mündlichen Hinweise bzw. Verwarnungen durch die Ordnungsamtskräfte ebenfalls nicht enthalten bzw. nicht erfasst. Die statistische Erhebung müsste daher jeweils händisch nach Durchsicht der Akten erfolgen, was aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen priorisierten Ahndung von festgestellten Verstößen gegen den Corona-Infektionsschutz nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Lediglich der Bezirk Tempelhof-Schöneberg konnte innerhalb der gesetzten Frist eine allgemeine Übersicht über die durch die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes im Zusammenhang mit den Tatbeständen der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) festgestellten Verstöße zur Verfügung stellen. So wurden in diesem Bezirk im Jahr 2020 insgesamt 706 Verstöße und im Jahr 2021 bisher 2.134 Verstöße festgestellt.

Die Polizei Berlin hat im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 2. September 2021 berlinweit insgesamt 2.007 Vorgänge zu Strafermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Tatbeständen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) registriert. Die Datenerhebung erfolgte durch die Polizei Berlin unter Verwendung der polizeilichen Verlaufsstatistik Data Warehouse Führungsinformation (DWH-FI). Da das DWH-FI stets den tagesaktuellen Stand der im „Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS)“ erfassten Daten widerspiegelt, unterliegt der Datenbestand einer fortlaufenden Änderung. Aus diesem Grund können unterschiedliche Abfragezeitpunkte bei der Auswertung zu abweichenden Ergebnissen führen. Eine Vergleichbarkeit mit vorherigen Abfragen ist daher nicht möglich.

Eine Übersicht der von der Polizei Berlin in den Jahren 2020 und 2021 festgestellten berlinweiten Straftaten mit Stand vom 3.9.2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (§§ 74, 75 IfSG)</b>		
<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021 (bis 2. September)</b>
Anzahl der Straftaten	1.918	89

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI); Stand: 3. September 2021

Des Weiteren wurden von der Polizei Berlin im Zeitraum vom 1. August 2020 bis zum 2. September 2021 berlinweit insgesamt 19.423 Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den Tatbeständen des Infektionsschutzgesetzes erfasst. Eine Übersicht der von der Polizei Berlin in den Jahren 2020 und 2021 festgestellten berlinweiten Ordnungswidrigkeiten mit Stand vom 3.9.2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz (§§ 74, 75 IfSG)</b>		
<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021 (bis 2. September)</b>
Anzahl der OWi	7.212	12.211

Quelle: DWH-FI; Stand: 3. September 2021

2. In wie vielen Fällen wurden dabei ein Bußgeldverfahren eingeleitet und wie hoch beläuft sich dabei die Gesamtsumme der verhängten Bußgelder?

Zu 2.:

Die Polizei Berlin bearbeitet selbst keine Bußgeldverfahren. Die Bußgeldsachbearbeitung für die von den Polizeidienstkräften erfassten Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach den Tatbeständen der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) erfolgt berlinweit zuständigkeithalber durch den Innendienst der Ordnungsämter der Bezirksamter.

Soweit die Bezirke Zahlen aufliefern konnten, erfolgte eine tabellarische Erfassung der Gesamtzahl der von den Mitarbeitenden der bezirklichen Ordnungsämter vereinnahmten Bußgelder zu den Tatbeständen der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) für das Jahr 2020 in der Tabelle **Anlage 1** und für das Jahr 2021 in der Tabelle **Anlage 2**, wobei das Eingangsdatum der Ordnungswidrigkeitenanzeigen in dem jeweils genannten Kalenderjahr berücksichtigt wurde. Nicht enthalten sind in der Übersicht die noch anhängigen laufenden Bußgeldverfahren.

Die von den Bezirken in der Anlage 1 und Anlage 2 hinterlegte Anzahl der durch die Polizei an den Innendienst der Ordnungsämter weitergeleiteten Bußgeldverfahren

weicht von den durch die Polizei Berlin in dem „Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS)“ erfassten Daten ab. Grund hierfür ist, dass die Zuständigkeiten der bezirklichen Ordnungsämter zum Teil von den polizeilichen Direktionsgrenzen abweichen und dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Anzeigen durch die Bezirke noch nicht im System erfasst wurde.

3. Wie viele Verstöße gegen Corona-Regeln von Minderjährigen (ab 14 Jahre) gab es bisher?
4. In wie vielen Fällen wurden dabei ein Bußgeldverfahren eingeleitet und wie hoch beläuft sich dabei die Gesamtsumme der verhängten Bußgelder?

Zu 3. und 4.:

Dem Senat liegen keine Daten betreffend die Fragestellungen vor. Da die Tatbestände der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) keine Beschränkungen hinsichtlich der Altersstufen beinhalten, wurden hier keine gesonderten Daten erhoben.

Berlin, den 09. September 2021

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

## Bußgeldverfahren nach den Corona-Infektionsschutzverordnungen 2020

Bezirk	Bußgeldverfahren (Anzahl)		Einleitung der Bußgeldverfahren (Anzahl) durch		Höhe der Einnahmen aus Bußgeldverfahren	
	eingeleitet	abgeschlossen	Polizei	Ordnungsämter	bereits eingenommen	noch offen
	<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	1.266		k.A.	k.A.	95.200,00 €
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	2.083	423	k.A.	k.A.	105.086,52 €	k.A.
<b>Lichtenberg *</b>	2.551	1.021	1.786	765	40.900,00 €	112.570,00 €
<b>Marzahn-Hellersdorf *</b>	623	159	482	134	k.A.	k.A.
<b>Mitte</b>	k.A.	1.574	k.A.	k.A.	34.370,00 €	k.A.
<b>Neukölln *</b>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Pankow</b>	1.543	1.261	k.A.	k.A.	k.A.	80.030,00 €
<b>Reinickendorf</b>	246	142	k.A.	k.A.	23.705,00 €	k.A.
<b>Spandau</b>	944	930	k.A.	k.A.	16.865,00 €	60.273,00 €
<b>Steglitz-Zehlendorf *</b>	827	k.A.	k.A.	k.A.	4.900,00 €	52.860,00 €
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	352	69	k.A.	352	61.666,00 €	k.A.
<b>Treptow-Köpenick</b>	1.102	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Summe</b>	<b>11.537</b>	<b>5.579</b>	<b>2.268</b>	<b>1.251</b>	<b>382.692,52 €</b>	<b>655.355,00 €</b>
k.A. = keine Angabe möglich						
* = Stand 07.05.2021						

Bezirk	Bußgeldverfahren (Anzahl)		Einleitung der		Höhe der Einnahmen aus	
	eingeleitet	abgeschlossen	Polizei	Ordnungsämter	bereits eingenommen	noch offen
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	2.335		k.A.	k.A.	84.033,50 €	179.729,50 €
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	293	778	k.A.	k.A.	147.860,35 €	207.978,64 €
<b>Lichtenberg *</b>	2.766	691	2.212		77.075,00 €	147.632,00 €
<b>Marzahn-Hellersdorf *</b>	650	221	562		k.A.	k.A.
<b>Mitte</b>	k.A.	3.134	k.A.	k.A.	232.650,86 €	k.A.
<b>Neukölln *</b>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Pankow</b>	2.547	1.859	kA	kA	kA	78.115,00 €
<b>Reinickendorf</b>	380	113	k.A.	k.A.	10.515,00 €	k.A.
<b>Spandau</b>	1.734	1.574	k.A.	k.A.	24.862,00 €	63.418,00 €
<b>Steglitz-Zehlendorf *</b>	1.146	k.A.	k.A.	k.A.	57.026,70 €	69.218,95 €
<b>Tempelhof-Schöneberg</b>	301	196	k.A.		212.810,50 €	k.A.
<b>Treptow-Köpenick</b>	791	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
<b>Summe</b>	<b>12.943</b>	<b>8.566</b>	<b>2.774</b>	<b>934</b>	<b>846.833,91 €</b>	<b>746.092,09 €</b>

k.A. = keine Angabe möglich

\* = Stand 07.05.2021